

Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen

VI.1 Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen	VI.1.1 Der Unterricht orientiert sich am Kerncurriculum für Hessen und dem jeweiligen Schulcurriculum bzw. an den Lehrplänen. Er entspricht den dort dargelegten fachlichen Anforderungen.	VI.1.2 Der Unterricht sorgt – unter Berücksichtigung von Anwendungssituationen – für den systematischen Aufbau von Wissen und Können, um den Erwerb fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.	VI.1.3 Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.	VI.1.4 Zu erwerbende Kenntnisse werden durch Wiederholen, Kompetenzen durch intelligentes Üben gefestigt.	VI.1.5 Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.	VI.1.6 Der Unterricht ist kognitiv herausfordernd und aktivierend.	
VI.2 Strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse	VI.2.1 Der Unterricht ist inhaltlich und in seinem Ablauf klar strukturiert.	VI.2.2 Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.	VI.2.3 Der Unterricht zeigt Variabilität von Lernarrangements – passend zu den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen.	VI.2.4 Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	VI.2.5 Lernprozesse und Lernergebnisse werden reflektiert; die erworbenen Teilkompetenzen werden dabei auf die angestrebten Kompetenzen bezogen.	VI.2.6 Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht voneinander getrennt.	VI.2.7 Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.
VI.3 Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen	VI.3.1 Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler.	VI.3.2 Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.	VI.3.3 Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.	VI.3.4 Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.	VI.3.5 Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.	VI.3.6 Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.	
VI.4 Lernförderliches Klima und Lernumgebung	VI.4.1 Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.	VI.4.2 Die Schülerinnen und Schüler zeigen Anstrengungs- und Leistungsbeurteilung; die Lehrkräfte ermutigen sie entsprechend.	VI.4.3 Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.	VI.4.4 Die Lernumgebungen sind anregend gestaltet.			